

Sitzungsvorlage Nr. 024/05



<i>Fachbereich</i> Schulen und Bildung	<i>Datum</i> 01.01.2005
<i>Berichtersteller/in:</i> Dr. Wrage, Volkhard	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Schulausschuss	14.02.2005	öffentlich
Kreisausschuss	01.03.2005	öffentlich
Kreistag	01.03.2005	öffentlich

<i>Betreff</i>
Erweiterung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Sonderschule des Kreises Unna für Geistigbehinderte, Bergkamen-Heil

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i> 2006	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

Die Friedrich-von Bodelschwingh-Schule wird um 6 Unterrichtsräume mit Gruppenräumen erweitert.

Dem Bauvorhaben (Anbau) in der als Anlage beigefügten Form wird zugestimmt.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Mit der Sitzungsvorlage Nr. 071/04 vom 2.6.04 ist der Schulausschuss in seiner Sitzung am 15.6.04 umfassend über die Entwicklung der Sonderschulen im Kreis Unna unterrichtet worden. Die Verwaltung wurde mit einem entsprechenden Beschluss beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für eine Entscheidung im Rahmen des Haushaltsplanes 2005 vorzubereiten.

Soweit es die Schulen für Geistigbehinderte betrifft, werden nachfolgend noch einmal die wesentlichen Ergebnisse aktualisiert dargestellt.

Der Schulentwicklungsplan 1994 – Teilbereich Sonderschulen – sah für den Kreis Unna in den Schulen für Geistigbehinderte für das Schuljahr 2002/03 und später eine Gesamtschülerzahl von maximal 317 Schülerinnen und Schülern (Schulbesuchsquote von 0,44 % der Einwohnerzahl von 6 bis unter 21 Jahren) vor. Darin einbezogen waren die Schülerzahlen der Max-Wittmann-Schule in Dortmund, soweit es sich um Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis Unna handelte (Übergangsregelung nach der Neugliederung 1975).

Die Anpassung der Schülerzahlenentwicklung aus dem Jahre 2000 (Sitzungsvorlage Nr. 187/00) prognostizierte für das Schuljahr 2003/04 insgesamt maximal 404 und für das Schuljahr 2004/05 maximal 405 Schülerinnen und Schüler bei einer deutlich angehobenen Schulbesuchsquote von 0,55 % und unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler der Max-Wittmann-Schule in Dortmund und Maximilian-Kolbe-Schule in Nordkirchen, soweit sie aus dem Einzugsgebiet des Kreises Unna kommen. Bei einer Schulbesuchsquote von 0,45 % (Schulentwicklungsplan 1994) hätte die erwarteten Schülerzahl 331 und bei einer Schulbesuchsquote von 0,5 % 368 betragen.

Im Schuljahr 2003/04 besuchten tatsächlich 252 Schülerinnen und Schüler die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, 143 die Karl-Brauckmann-Schule, 18 die Maximilian-Kolbe-Schule und 2 die Max-Wittmann-Schule. Insgesamt also 415 Schülerinnen und Schüler. Damit hat der Kreis Unna eine Schulbesuchsquote von 0,56 % bei aktualisierter Einwohnerzahl (leicht gestiegen) erreicht.

Im Schuljahr 2004/05 besuchen 256 Schülerinnen und Schüler die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, 145 die Karl-Brauckmann-Schule, 12 die Maximilian-Kolbe-Schule und 2 die Max-Wittmann-Schule. Also ebenso wie im Schuljahr 2003/04 insgesamt 415 Schülerinnen und Schüler. Auch die Schulbesuchsquote beträgt 0,56 %.

Im Land NRW sind mittlerweile die Schülerzahlen an den Schulen für Geistigbehinderte ansteigend:

Schuljahr	Schüler/innen	Veränderung
2001/02	14.167	
2002/03	14.822	+ 655 = 4,6 %
2003/04	15.393	+ 571 = 3,8 %
2004/05	15.771	+ 378 = 2,5 %

Die Schulbesuchsquote im Land NRW liegt damit durchschnittlich knapp über 0,5 % mit allerdings sehr starken regionalen Schwankungen, die vielfach auf Besonderheiten der jeweiligen Schulstruktur zurückzuführen sind.

Ein Vergleich mit anderen Schulträgern ähnlicher Bevölkerungsstruktur hat ergeben, dass die Gesamtschülerzahlen/die Schulbesuchsquote im Kreis Unna durchaus denen dieser Schulträger entsprechen.

Dazu die Schülerzahlenentwicklung an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule und der Karl-

Brauckmann-Schule zusammengefasst:

Schuljahr	Schüler/innen	Veränderung
2001/02	347	
2002/03	372	+ 25 = 7,2 %
2003/04	395	+ 23 = 6,2 %
2004/05	401	+ 6 = 1,5 %

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose des Kreises Unna mit jetzt langsam zurückgehenden Zahlen in den relevanten Altersjahrgängen, einem unveränderten rechtlichen Rahmen für den Besuch von Sonderschulen für Geistigbehinderte und einer in etwa konstanten Schulbesuchsquote von 0,55 % werden sich folgende Schülerzahlen insgesamt ergeben:

Schuljahr 2005/06 = 407 Schülerinnen und Schüler

Schuljahr 2006/07 = 406 Schülerinnen und Schüler

Schuljahr 2010/11 = 388 Schülerinnen und Schüler

Schuljahr 2016/17 = 359 Schülerinnen und Schüler

In diesen Zahlen sind für die nächsten Jahre noch die Schülerinnen und Schüler der Max-Wittmann-Schule und der Maximilian-Kolbe-Schule mit abnehmender Tendenz enthalten.

Ferner steht eine Verschlechterung des Übergangs der Werkstufenschüler/innen in die Berufsförderung im Raum. Zurzeit sind Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung, die ihre Schulpflicht erfüllt haben (11 Schuljahre), bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 25. Lebensjahr vollenden, zum Besuch der Schule berechtigt, wenn sie dort hinreichend gefördert werden können (so auch der Entwurf des Schulgesetzes NRW in § 19 Abs. 4). Das Durchschnittsalter der am Ende des Schuljahres entlassenen Schülerinnen und Schüler beträgt gegenwärtig an den beiden Schulen des Kreises Unna weniger als 20 Jahre.

Diese für den gesamten Kreis Unna entwickelten Zahlen werden nachfolgend auf die Entwicklung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule übertragen.

Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule

Entwicklung der Schülerzahlen und Klassen

Schuljahr	Schüler/innen	Klassen
1999/00	205	19
2000/01	228	20
2001/02	214	20
2002/03	233	20
2003/04	252	20
2004/05	256	21

Die teilweise sprunghaften Veränderungen und die Unsicherheit der Prognose, die möglicherweise auch auf einen nur vorübergehenden starken Anstieg der Schülerzahlen hindeuten konnten, haben dazu geführt, dass im bestehenden Schulgebäude jährlich der neue Raumbedarf durch Umbauten und Umwandlung von Fachräumen in Klassenräume gedeckt wurde. Dabei nahm der Druck in jedem Schuljahr zu und war nur noch mit schulorganisatorischer Gestaltung des Unterrichts zu meistern.

Mittlerweile ist klar, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler dauerhaft auf einem hohen Niveau bleibt und unter Berücksichtigung des Klassenfrequenzwichtwertes von 10 und des Klassenfrequenzhöchstwertes von 13 in Sonderschulklassen an Schulen für Geistigbehinderte jetzt Handlungsbedarf des Schulträgers in baulicher Hinsicht (Schulraumversorgung) besteht.

Die jetzt vorzuschlagenden Maßnahmen gehen nicht von weiter steigenden Schülerzahlen aus (keine Steigerung der Schulbesuchsquote), sondern nehmen die aktuellen und künftigen Schülerzahlen als Grundlage für Planungen. Daher müssen für eine langfristige Baumaßnahme auch die mittel- und langfristigen Schülerzahlen, bei natürlich bestehender Prognoseunsicherheit, ermittelt werden.

Von den oben dargestellten Schülerzahlen der Prognose von 388 im Schuljahr 2010/11 und 359 im Schuljahr 2016/17 würden unter Berücksichtigung der Tatsache, dass alle Schülerinnen und Schüler der Max-Wittmann-Schule und Maximilian-Kolbe-Schule aus dem Kreis Unna immer zum Einzugsbereich der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule gehörten und die Schülerzahlen daher im Verhältnis 64 % zu 36 % zwischen den beiden Schulen des Kreises Unna aufgeteilt werden, auf die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule entfallen:

Schuljahr 2010/11 = 248 Schülerinnen und Schüler

Schuljahr 2016/17 = 230 Schülerinnen und Schüler.

Raumsituation der Schule

Für die im laufenden Schuljahr eingerichteten 21 Klassen mit 256 Schülerinnen und Schüler stehen folgende Raumkapazitäten zur Verfügung:

- 13 Unterrichtsräume mit Gruppenräumen ("mittlere Variante aus der Neubaumaßnahme 1995/96)
- 6 Unterrichtsräume ohne Gruppenräume (Altbau)
- 2 Mehrzweckräume als Unterrichtsräume (aus der Neubaumaßnahme 1996/97).

Ferner stehen folgende Fachräume u.ä. zur Verfügung: 3 Werkräume/-stätten, 2 Küchen, 1 PC-Raum, 1 Mehrzweckraum (Zahnpflege, Krankengymnastik) sowie Sporthalle und Schwimmhalle.

Es fehlen bzw. sind durch Umwandlung in Klassenräume entfallen: 2 Musikräume, 2 Sachunterrichtsräume, 2 Textilräume, 2 PC-Räume, 3 Mehrzweckräume für Arbeitsgemeinschaften, 2 Hauswirtschaftsräume (Bügeln, Wäschepflege).

Klassenbildung der Schule

Zurzeit haben alle Klassen der Mittel-, Ober- und Werkstufe den Schülerfrequenzhöchstwert von 13 Schülerinnen und Schülern erreicht. So könnten schon bei geringfügigen Veränderungen weitere Klassen eingerichtet werden müssen, wofür im vorhandenen Schulgebäude auch baulich keine

Möglichkeit mehr besteht. Ferner könnten in der Werkstufe (längere Verweildauer in der Schule) Veränderungen notwendig werden.

Lösungsvorschlag

Bei dem üblicherweise zugrundegelegten Klassenfrequenzrichtwert von 10 und einer Schülerzahl von ca. 250 Schülerinnen und Schülern wären für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule 25 Unterrichtsräume (mit Gruppenraum) plus Fachräume erforderlich.

Allerdings muss bei einer langfristigen Investition in Schulraum auch die Entwicklung der Schülerzahl betrachtet werden und einem vorübergehenden Engpass zumutbar mit innerorganisatorischen Maßnahmen begegnet werden. Hier hat die Schule in den letzten Schuljahren vorbildlich mitgewirkt.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit der Schule vor, 6 zusätzliche Unterrichtsräume mit Gruppenräumen durch eine Neubau-/Anbaumaßnahme zu schaffen.

Der Schule stünden dann 19 Unterrichtsräume mit Gruppenräumen zur Verfügung. Weitere 3 der jetzt 6 genutzten Räume des Altbaus könnten weiterhin, wenn auch ohne pädagogisch erforderlichen Gruppenraum, als Unterrichtsräume fungieren.

Die 3 verbleibenden Räume im Altbau könnten ebenso wie die 2 Mehrzweckräume wieder als Fachräume für o.g. Zwecke eingesetzt werden. Ferner könnte bei einer Ausweitung der Werkstufe hier eine Ausweichmöglichkeit geschaffen werden. Auch sollte berücksichtigt werden, dass die vorhandenen Werkstätten in den nächsten Jahren wohl saniert werden müssen.

Standortfrage der Erweiterungsmaßnahme

Zwischen dem Fachbereich Bauen, der Schule und der Schulverwaltung sind verschiedene Möglichkeiten erörtert worden. Letztlich blieb nur die vorgeschlagene Variante übrig, die die bisherigen Raumgrößen und Raumaufteilungen aufgreift. Die geplante Erweiterung wird durch eine Weiterführung und Ergänzung des bestehenden Gebäudes realisiert. Die Architekturformensprache, die Materialien und die Konstruktion des vorhandenen Gebäudes werden dabei bis in die Detailpunkte übernommen. Das damit verlängerte Gebäude besitzt dann eine größere optische Eigenständigkeit gegenüber den wesentlich älteren Gebäudeteilen der Schule (sh. Planunterlagen).

Die Kosten von insgesamt 1.100.000 Euro sind der beigelegten Aufstellung zu entnehmen. Im Haushaltsplan 2005 ist ein Ansatz von 550.000 Euro veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2006 besteht eine Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe.

Bauzeit

Mit dem Bauvorhaben kann aufgrund entsprechender Vorbereitungen zügig begonnen werden und die Unterrichtsräume sollen spätestens zum Schuljahresbeginn 2006/07 zur Verfügung stehen.

Anlage

((ABES))